Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 15 sgr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 24 sgr. 6 pf

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 220. Mittwoch den 21. September. 1853.

Inhalt.

Deutschland. Berlin (Hofnachrichten; Unwohlsein d. Prinz Friedrich Wilhelm; Ordensverleihungen; Budberg nach Warschau; Aufforderung d. Ober-Präsidenten Kleist-Retzow an d. Logen; Herr Poitevin; d. erste Prozeß vor d. Staatsgerichtshof; Reglement über Vollstreckung polizeil. Exekutionen); Halle (Wislicenus verurtheilt); Wildbad (ein Hindu).
Oesterreich. Wien (d. Ungar. Krone); Alt-Orsowa (Hr. v. Meusebach).
Frankreich. Paris (Unfall d. Kaisers).
England. London (Times über d. Oriental. Frage).
Rußland und Polen. Petersburg (Erlaß in Betr. d. Juden).
Locales. Posen; Rawicz; Gostyn.
Theater.
Handelsbericht.
Feuilleton. Der Ring der Gräfin Orzelska. (Forts.)
Anzeigen.

Berlin, den 19. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Rittergutsbesitzer Grafen von Blücher auf Kriblowitz in Schlesien, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern; dem Mitgliede der Direktion der Ostbahn, Regierungs- und Bau-Rath Wiebe zu Bromberg, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Bau-Inspektor Spott zu Königsberg in Preußen, dem Wegebaumeister Kloht zu Danzig, dem Stadt-Baurath Christ zu Frankfurt a. d. O. und dem Steuer-Inspektor a. D. Becker ebendaselbst den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; den Bahnmeistern Hesse zu Königsberg in Pr., Dornbusch zu Rinkau, Kreis Bromberg, Gönnert zu Braunsberg, Ruthe zu Danzig, Ludewig zu Koslowo, Kreis Schwetz, und Grothe zu Danzig, so wie dem Haupt-Steueramts-Diener Rusche in Potsdam das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Professor Dr. Rothe in Bonn zum Konsistorial-Rath und Mitgliede des Konsistoriums der Rheinprovinz; so wie den Professor an der Ritter-Akademie zu Liegnitz, Dr. Julius Sommerbrod, zum Direktor des evangelischen Gymnasiums in Ratibor zu ernennen; und dem Kreis-Physikus Dr. Becker zu Mühlhausen den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Bei der Realschule in Posen sind die Anstellungen der Gymnasial-Lehrer Dr. Motty, Dr. Töppen, Dr. Szafarkiewicz, sämmtlich in Posen, und des Realschullehrers Dr. Friese in Bromberg, als Oberlehrer, imgleichen die des Gymnasial-Lehrers Dr. Magener in Posen, des Realschul-Lehrers von Zaborowski in Bromberg und der Gymnasial-Lehrer Brüllow und Studniarski, beide in Posen, als ordentliche Lehrer; so wie die Berufung der Lehrer Dr. Karl Friedrich Petermann, seither in Pyritz, und Dr. Christian Krenzlin, seither in Halberstadt, als Lehrer an der Real-Schule zu Nordhausen, genehmigt worden.

Berlin, den 18. September. Ihre Königliche Hoheit die verwittwete Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist nach Doberan abgereist.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Prinz Julius zu Bentheim-Steinfurt, von Wesel.
Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich von Waldeck, von Frankfurt a. M.
Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Inspekteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pionire, Brese, von Schlangenbad.
Der General-Major und Dirigent der trigonometrischen Abtheilung des Großen Generalstabes, Bayer, von Thorn.

Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büreaus.

Wien, den 19. September. Die Wiener Konferenz beschäftigte sich in den letztverflossenen Tagen anhaltend mit der orientalischen Frage. Der Vorschlag einer Kollektivnote zur Beseitigung der Besorgnisse der Pforte wegen Jngerenz Rußlands in das Verhältniß der Pforte zu ihren Unterthanen ward in Folge einer Auseinandersetzung des Grafen Buol beseitigt, der bezüglich der Räumung der Donaufürstenthümer auf Rußlands Erkärungen hin die befriedigendste Mittheilung machte und zu gleicher Zeit erwähnte, daß Freiherr von Bruck die allerbestimmtesten Weisungen zur Durchsetzung der Signatur der unabgeänderten Ausgleichungsnote empfangen habe. Preußen hat sich ausdrücklich dem Verhalten Oesterreichs in dieser Angelegenheit angeschlossen. Der Britische und Französische Abgesandte haben im Auftrage ihrer Regierungen erklärt, daß der „wesentlichste Punkt" darin bestehe, gleichzeitig und energisch in Konstantinopel auf die Annahme der unabgeänderten Note hinzuwirken. Lord Redcliffe und Herr von Delacour sind in diesem Sinne instruirt worden.

Paris, den 18. September. Der Englische Kabinetssekretair Reeves ist durch Paris nach Konstantinopel gereist und überbringt dem Lord Redcliffe kategorische Verhaltungsbefehle. Von dem Jnhalte derselben ist der Französischen Regierung Mittheilung gemacht worden.

Nach dem heutigen „Constitutionnel" haben die verbündeten Mächte in eine Deutung der Wiener Vertragsnote im Sinne der von der Pforte dazu gemachten Bemerkungen gewilligt. Der Russische Kaiser sei bereit, seine Truppen aus den Fürstenthümern zurückzurufen, ohne die gleichzeitige Rückberufung der Flotten aus der Besika Bai abzuwarten, sobald ein nach Petersburg abgehender Türkischer Gesandter Konstantinopel verlassen haben werde.

Das „Journal des Débats" theilt mit, daß am 14. neue Jnstruktionen für den Englischen Gesandten in Konstantinopel, Redcliffe, abgesendet worden seien, nach welchen er von der Pforte die Annahme der Wiener Note verlangen solle. Erkläre die Türkei den Krieg, so werde sie sich selbst überlassen bleiben, nehme dagegen der Sultan die Note an, so werden die Flotten der Verbündeten einen etwaigen Aufstand in Konstantinopel unterdrücken.

Das „Pays" wiederholt seine Erklärungen vom vergangenen Sonntag.

Marseille, den 17. September. Das hier eingetroffene Dampfboot bringt Nachrichten aus Konstantinopel vom 5. Nach denselben ist der Türkische Finanz-Minister ermächtigt worden, eine Anleihe von 40 Millionen Piastern zu kontrahiren.

Deutschland.

(Berlin, den 19. September. Se. Majestät der König traf heut Vormittag 9½ Uhr von Sanssouci auf der Eisenbahn bei dem Dorfe Schöneberg ein, verließ hier die Bahn, stieg zu Pferde und begab sich nach dem Tempelhofer Felde, wo die Kavallerie ein Manöver ausführte. Nach Beendigung desselben, 11¾ Uhr kehrte Allerhöchstderselbe mittelst Extrazuges nach Potsdam zurück. Der Ministerpräsident begleitete den König und hielt ihm unterwegs Vortrag. Um 2 Uhr traf Herr v. Manteuffel von Sanssouci hier wieder ein und gab Nachmittag 4 Uhr den hier anwesenden fremdherrlichen Offizieren in seinem Hotel ein Diner.

Bei dem Prinzen Karl fand heute hier ein großes Diner statt. Die Mitglieder des Königlichen Hauses, die zum Besuch am Königl. Hoflager jetzt hier weilenden Gäste und viele hochgestellte Militairs nahmen an demselben Theil. Nach aufgehobener Tafel fuhren die hohen Herrschaften nach Potsdam, wo auf Befehl des Königs eine Theater-Vorstellung stattfand und die beiden Lustspiele „Schreckwirkungen" und „Der Verstorbene" aufgeführt wurden. Fräulein Marie Taglioni tanzte zwischen beiden Stücken »La Seguildera«.

Der Prinz von Preußen reist nach den neusten Bestimmungen am 22. d. M. und zwar mit dem Frühzuge von hier nach Olmütz ab. Se. Königl. Hoheit wird, wie ich höre, auf den Wunsch des Erzherzogs Leopold von Oesterreich den Weg über Dresden nehmen. Die Begleitung des Prinzen Friedrich Wilhelm ist durch ein leichtes Unwohlsein, das sich der Prinz während der Manöverzeit zugezogen hat, in Frage gestellt. Se. Königl. Hoheit wohnte deshalb heut auch nicht dem Kavallerie-Manöver bei und erschien auch nicht, weder am Sonnabend noch gestern, an der Königl. Tafel. Der Prinz fuhr am Sonnabend Nachmittag 2 Uhr mit Höchstseinem Vater nach Potsdam und dort stellte sich auch bald nach der Ankunft das Unwohlsein ein, das jedoch in keiner Weise Besorgniß erregend ist. — Wie ich so eben erfahre, hat sich bei dem Prinzen äußerlich ein Blutgeschwür gebildet, dem ein fieberhafter Zustand gefolgt ist.

Frau Prinzessin von Preußen hat, wie ich aus guter Quelle weiß, heut Baden verlassen und sich zunächst nach Saarbrück begeben. Hier wird Ihre K. Hoheit das Nachtlager nehmen und morgen früh die Reise nach Trier fortsetzen, wo Höchstdieselbe zwei Tage verweilen und erst am 23. September in Koblenz eintreffen wird. — Wie es heißt, beabsichtigt J. K. Hoheit den ganzen Winter über ihre Residenz im dortigen Schlosse zu nehmen.

Das auf morgen angesetzte Kavallerie-Manöver ist auf Befehl Sr. Majestät des Königs abbestellt worden. Dem Vernehmen nach hat Se. Majestät wegen der morgen stattfindenden Eröffnung des Kirchentags diese Ordre erlassen und hat diese deshalb auch in allen Kreisen große Zustimmung gefunden.

Se. Maj. der König hat während seiner Anwesenheit in der Provinz Sachsen zur Zeit der Manöver des 4. Armee-Corps an viele Militärs hohe Orden verliehen; außerdem hat aber auch der Ober-Präsident v. Witzleben den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und der Regierungs-Präsident v. Wedell in Merseburg den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife erhalten.

Der Russische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron v. Budberg, hat sich am Sonnabend nach Warschau begeben, um seinen Souverain auf der Reise nach Olmütz dort zu empfangen.

Das Verlangen des Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, v. Kleist-Retzow, daß ihm von der Loge zu Koblenz das Mitglieder-Verzeichniß eingereicht werde, hat hier Sensation gemacht und soll, wie erzählt wird, namentlich Se. Königl. Hoheit den Prinzen von Preußen, den hohen Protektor der Freimaurerei, sehr unangenehm berührt haben. So weit mir bekannt, werden, außer dem hohen Protektor, auch Sr. Maj. dem Könige alljährlich die Mitglieder-Verzeichnisse sämmtlicher Logen vorgelegt und ist bisher auch von keiner andern Seite her ein Verlangen danach geäußert worden. Wäre dies aber auch der Fall gewesen, so würde zu jeder Zeit ein derartiges Verlangen ohne Erfolg geblieben sein.

Heute Mittag kam hier in der Kommandantenstraße Feuer aus, das, wie man sich erzählt, zwei Hintergebäude einäscherte, obgleich die Feuerwehr schnell zur Stelle war. Ob es wahr, daß auch Men-

---

Der Ring der Gräfin Orzelska.

(Fortsetzung aus Nr. 218.)

„Was soll ich Ihnen darauf antworten, Prinz?

„Sagen Sie, daß Sie mir verzeihen, daß Sie sich meiner ohne Abscheu erinnern werden. Mehr darf ich nicht sagen, ich bin ja der Sohn eines Königs."

Der Ring war schon in ihrer Hand, welche der Prinz gefühlvoll an seine Lippen drückte. Der Blick des Einen sagte dem Andern, was das Herz in diesem Augenblicke des Scheidens litt. „Leben Sie wohl!" Das waren die letzten Worte, die Beide zugleich aussprachen.

Der Kronprinz und der Lieutenant v. Katte eilten nach der Stelle, wo v. Grumbkow, dessen Aufmerksamkeit Friedrich's Leidenschaft nicht entgangen war, sich ihnen gezeigt hatte. Anna blieb unbeweglich stehen und begleitete den Scheidenden mit ihren Blicken, bis er ihr in der Ferne entschwand. Eine heiße Thräne rollte auf den Stein des Ringes; gestützt auf den Arm Michalina's, kehrte sie schweigend und in Gedanken vertieft in ihren Palast zurück. Eine Stunde später verließ Friedrich Wilhelm mit dem Kronprinzen Dresden. Die Gräfin sah, hinter den Gardinen versteckt, den Wagen davonrollen. Die glücklichen Träume waren vorüber!

4. Die Flucht.

Im Mai 1730 war die ganze Sächsische Armee zu einem prächtigen Lager bei Mühlberg versammelt. Der Glanz, den der Reichthum der Uniformen, Equipagen, Livreen u. s. w. dort entfaltete, übertraf Alles, was Deutschland in dieser Hinsicht bis dahin gesehen hatte. Unter den Freunden der Kriegskunst, welche zu diesem herrlichen Schauspiele herbeigeeilt waren, befand sich auch der König Friedrich Wilhelm, vom Kronprinzen und seinem ganzen Generalstabe begleitet. In das einförmige Getümmel des Lagers kam durch die vielen Couriere von nah und fern, die sich jeden Augenblick kreuzten, eine Abwechslung. Die Folge dieser vielen Sendungen war eine geheime Konferenz, welche Friedrich Wilhelm mit seinen Generalen abhielt.

Der treue v. Katte, dem verschiedene den Kronprinzen betreffende Gerüchte zu Ohren gekommen waren, durchschritt in düsterem Schweigen an der Seite des Letztern die Reihen der Lagerzelte, bis Friedrich endlich durch folgende Frage das Schweigen unterbrach.

„Wissen Sie nicht, was der Gegenstand der geheimen Konferenz gewesen ist? ... Sie sind ja so traurig! O verbergen Sie mir den Grund Ihrer Traurigkeit nicht!"

„Man hat für Ew. Königl. Hoheit eine Braut gewählt!" erwiderte v. Katte.

„Wozu dieser Scherz, Lieutenant?"

„O, es ist nur eine zu schmerzliche Wahrheit, Prinz! Der Oesterreichische Gesandte, Graf Seckendorf, hat im Auftrage seines Hofes die Verbindung Ew. Königl. Hoheit mit der Prinzessin Elisabeth von Braunschweig-Bevern in Vorschlag gebracht."

„Mit Elisabeth? Ich kenne sie ja nicht; ich habe sie nie gesehen, und jetzt — o lieber will ich sterben!"

„Ich begreife ganz die Größe Ihres Schmerzes, doch vielleicht ist noch nicht alle Hoffnung verloren!"

„Ewig zu leiden ohne Hoffnung auf eine bessere Zukunft, ach, ein wie schreckliches Loos ist das!" sagte der Prinz in Verzweiflung.

„Beruhigen Sie Sich, Prinz! Es kommt Jemand. Es ist Hotham, der Englische Gesandte; er war bei der geheimen Konferenz zugegen, und da er Ew. Königl. Hoheit gewogen ist, so wird er uns etwas Näheres über den Hergang der Verhandlungen mittheilen."

Hotham trat in der größten Aufregung zum Kronprinzen heran, und sprach mit sichtbarer Rührung zu ihm: „Prinz, ich wünsche Ihnen Glück zu Ihrer nahen ehelichen Verbindung; aber leider werde ich nicht die Ehre haben können, Ihnen als Brautführer zu dienen; ich reise ab."

„Sie reisen ab? Wohin? Weshalb?"

„Nach London! Das beabsichtigte Bündniß Preußens mit England gegen Oesterreich hat sich völlig zerschlagen. Mein König besteht entschieden darauf, daß der Oberst v. Grumbkow von der Seite Friedrich Wilhelms entfernt werde, aber dieser schlaue Jntriguant hat seinen Monarchen so mit seinen Netzen umsponnen, daß dieser lieber Alles opfern will, um nur seinen Günstling zu behalten. Das Bündniß ist daher aufgelöst und ich reise noch heute ab."

„Auch Sie, mein einziger Freund, verlassen mich?"

„Mit schwerem Herzen, glauben Sie es mir, Prinz! scheide ich in einem für Sie so schmerzlichen Augenblicke von Ihnen. Die Hand der Prinzessin, mit deren Vater der König aufs innigste befreundet ist, giebt Gelegenheit zu einer Vergrößerung des Preußischen Gebietes; dazu kommt, daß Oesterreich auf diese Verbindung besteht. Uebrigens ist die Braut Ew. Königl. Hoheit ein Muster aller Tugenden."

„Um so trauriger für mich, daß ich ihre Hand ausschlagen muß," rief der Prinz aus. „Sie zu lieben, ist mir unmöglich, und lügen kann ich nicht. Wie grenzenlos unglücklich bin ich! Hotham, wissen Sie keinen Rath für mich?"

„Prinz, Sie kennen den eisernen Willen Ihres Vaters, der bereits für Sie das Jawort gegeben hat."

Das Bild Anna's trat in diesem Augenblicke lebhaft vor die Seele des Kronprinzen.

„Auch England," sagte der Prinz, indem er dem Gesandten die Hand drückte, „auch England hat mit meinem Vater gebrochen?"

„Upon my word, prince!" (Auf mein Wort, Prinz!) entgegnete Hotham.

„Jetzt oder nie! O, es giebt noch eine Rettung für mich! ich werde sie finden in der Flucht nach England, unter dem Schutze meines Oheims Georg II."

„Ueberlegen Sie wohl, was Sie thun wollen, Prinz!" riefen Hotham und v. Katte zu gleicher Zeit.

„Mein Plan steht fest! Jch habe lange mit mir gekämpft, aber das Maß meiner Leiden ist voll; für eine Handbreit Erde hat man meine Freiheit, mein Leben verkauft. Und worauf soll ich länger warten? Heute ist die Stunde gekommen. — Hotham, Sie haben mir eine freundliche Aufnahme in England versprochen, ich habe Jhr Wort darauf!"

„Mein Wort werde ich jederzeit halten und im Namen meines Königs heiße ich Sie zuerst auf dem gastlichen Boden Englands willkommen. Jhre Talente sichern Jhnen eine der ersten Stellen in meinem Vaterlande und Jhr Ruhm wird den Zorn Jhres Vaters mit der Zeit versöhnen. Es kommt Jemand — ich scheide von Ew. Königlichen Hoheit als Hochdero treuester und ergebenster Freund."

Der Prinz entwarf mit dem Lieutenant v. Katte den Plan zur Flucht, dessen Ausführung jedoch bis zu einer gelegeneren Zeit, die bald zu hoffen war, verschoben werden mußte, weil sie in Sachsen keine Pässe bekommen konnten. Friedrich Wilhelm setzte seinen Sohn von den Behufs der Verheirathung desselben zum Abschluß gebrachten Verhandlungen in Kenntniß. Der offene Widerstand, den der Kronprinz Anfangs dem väterlichen Willen entgegenzusetzen wagte, versetzte den König im ersten Augenblicke in Staunen, das sich aber bald bis zum heftigsten Zorn steigerte, so daß er beschloß, den Widerspänstigen durch Zwang, der selbst die Grausamkeit nicht ausschloß, zum Gehorsam zu bringen.

Der Kronprinz duldete Alles schweigend; der Gedanke an die Flucht war der letzte Hoffnungsstern, der ihm in der Nacht seiner Leiden freundlich entgegenstrahlte und die Erinnerung an Anna und an die geheime Liebe, die Beider Herzen verband, war der einzige Trost, der ihn unter solchem Drucke aufrecht erhielt. Es galt für den Prinzen in dem erbittersten Kampfe gegen den Vater nicht bloß seine leibliche und geistige Freiheit zu wahren, sondern noch mehr! Wollte man ja doch durch das Bild einer nicht geliebten Person das Bild derjenigen aus seinem Herzen verdrängen, deren Liebe, selbst wenn er ihr entsagte, dennoch eine ewige, nie zu tilgende Sehnsucht in seinem Herzen zurückgelassen hätte. Diese süßesten Gefühle seiner Brust, diesen heiligsten und köstlichsten Schatz seines Lebens, mußte er der Gewalt gegenüber, die ihm denselben entreißen wollte, mit der ganzen Kraft seiner ringenden Seele festhalten! Er nahm nur die Freiheit in Anspruch, diese Gefühle, die er äußerlich verleugnen mußte, in der Tiefe seines Herzens still bewahren zu dürfen; allein auch in dieses Heiligthum wollte der Vater mit roher Gewalt eindringen. Am 15. Juli trat der Kronprinz mit seinem Vater eine Reise nach Anspach und Frankfurt an; v. Katte hatte Befehl erhalten, in Berlin zu bleiben, sei es, weil seine unzertrennliche Gesellschaft mit dem Kronprinzen Verdacht erweckt hatte oder daß dies eine Strafe für den Kronprinzen sein sollte. Die Prinzessin Friederike, die in den Plan zur Flucht eingeweiht war, hatte durch den Einfluß der Gräfin Sonsfeld die Pässe besorgt, die dem Genossen der Flucht des Prinzen, dem Lieutenant v. Katte, eingehändigt werden sollten. Wenige Meilen vor Anspach sandte der Prinz eine Staffette an denselben ab, mit der Benachrichtigung, daß der Augenblick der Flucht gekommen sei und der Lieutenant v. Keith verpflichtete sich, dem Prinzen die Flucht bis zur Meeresküste zu erleichtern.

(Fortsetzung folgt.)

schenleben, namentlich Kinder, dabei verunglückt sind, lasse ich ganz dahingestellt sein.

Herr Poitevin ist gestern wieder mit seinem Ballon aufgestiegen; seine Frau, die ihn begleitet, ließ sich mittelst eines Fallschirmes herab und kam auch glücklich zur Erde. Die Volksmenge, die dem Ballon gefolgt war, umgab die Frau bei ihrer Rückkehr und schrie sich heiser in Hurrahs. Ein Wagen, der herbeigeholt wurde, führte die kühne Luftschifferin, die einen Rosenkranz trug und überhaupt ein feenhaftes Kostüm angelegt hatte, zur Stadt zurück. Das schaulustige Publikum ließ jedoch den Wagen nur langsam fahren. Der Luftritt zu Pferde ist Herrn Poitevin nicht erlaubt worden, da der Verein gegen Thierquälerei wider dies Experiment petitionirt hatte; und der Polizeipräsident v. Hinkeldey ist bekanntlich seit einiger Zeit Ehrenmitglied des Vereins.

— Am 16. d. M. Vormittag fand, (wie bereits Nr. 218 Pos. Ztg. erwähnt) vom schönsten Wetter begünstigt, die auf Allerhöchsten Befehl angeordnete große Parade über die vorgestern vom Manöver zurückgekehrten Truppentheile des Garde- und 3. Armee-Corps bei Lichtenberg statt, östlich von diesem Orte, auf demselben Felde, das vor 10 Jahren bei der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers von Rußland beiden Armee-Corps zu gleichem Zweck diente. Die Truppentheile beider Corps, sowie die Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Truppen, welche ebenfalls an der Parade Theil nahmen, standen in der zur Abhaltung derselben ausgewählten Aufstellung um 10 Uhr Vormittags in 2 Treffen formirt. Das erste Treffen, die Infanterie, kommandirte der General der Kavallerie Graf v. d. Gröben. Es bestand aus dem Garde-Infanterie- und dritten Infanterie-Corps unter den Kommandos der General-Lieutenants v. Möllendorf und v. Wussow. Der rechte Flügel, die Kadetten, am Dehn'schen Verwerk östlich von Lichtenberg nahe der Frankfurter Chaussee und des ersten Chausseehauses; demnächst die 1. Garde-Infanterie-Brigade (1. Garde-Regiment z. F. und Garde-Reserve-Infanterie-Regiment) unter General-Major Graf v. Schlieffen, ferner die 2. Garde-Infanterie-Brigade (2. Garde-Regiment z. F. und 2. Garde-Landwehr-Regiment) unter General-Major v. Schlichting. Derselben schlossen sich an die 3. und 4. Garde-Infanterie-Brigade unter den resp. Commandeuren General-Major v. Kropf und General-Major v. Brauchitsch, und zwar nach obiger Ordnung vom rechten Flügel ab aus dem Kaiser Alexander- und Kaiser Franz-Grenadier-Regiment, dem Garde-Jäger- und Garde-Schützen-Bataillon, der Garde-Pionir-Abtheilung und dem Lehr-Infanterie-Bataillon bestehend; sodann die Großherzogl. Mecklenburgische Infanterie unter General-Major v. Witzleben und Oberst-Lieutenant v. Oertzen, bestehend aus dem Grenadier-Garde-Bataillon, dem 1. und 2. Infanterie- und dem leichten Bataillon. — Demnächst die Infanterie des dritten Armeecorps: die 5. Infanterie-Division unter General-Major v. Hobe, die 6. unter General-Major v. Wentzel, und zwar auf dem rechten Flügel die 9. Infanterie-Brig. (General-Major v. Bequignolles), bestehend aus dem 8. Infanterie- und 8. Landwehr-Regiment; ihr schloß sich an die 10. Infanterie-Brigade (Oberst v. Knobloch), aus dem 12. Infanterie- und 12. Landw.-Regiment bestehend, ferner die 11. Infanterie-Brig. (Oberst v. Hann), 20. Infanterie- und 20. Landw.-Regiment, und die 12. Infanterie-Brigade (Oberst v. Pannwitz), 21. Infanterie- und 21. Landw.-Regiment, links von der genannten Brigade das 3. Jäger-Bataillon und die 3 Pionir-Abtheilung. — Die Fuß-Artillerie unter ihrem Inspekteur, General-Lieutenant v. Strotha, und dem Oberst v. Röhl bildete den linken Flügel des 1. Treffens; sie bestand aus 8 Fuß-Batterien Garde-Artillerie, 2 Fuß-Batterieen der Mecklenburgischen Artillerie und 8. Fuß-Batterieen des 3. Artillerie-Regiments. Die Infanterie in Bataillons-Colonnen in 8 Zügen hintereinander. — Das zweite Treffen kommandirte der General der Kavallerie, Prinz Albrecht v. Preußen K. H. Es bestand aus 3 Divisionen, nämlich der leichten Kavallerie, der Kürassier- und Ulanen-Division unter den resp. Kommandeuren, General-Lieutenant Graf v. Waldersee, Kommandeur der Garde-Kavallerie, General-Lieutenant Prinz August von Würtemberg K. H. und General-Lieutenant Herzog zu Sachsen-Coburg-Gotha Hoheit. Den rechten Flügel bildete die leichte Kavallerie-Division, bestehend 1) aus der Husaren-Brigade (General-Major v. Barby), Garde-Husaren-, 3. Husaren- und 3. Husaren-Landwehr-Regiment; 2) der 1. Dragoner-Brigade (Oberst Prinz Friedrich Karl v. Preußen K. H.), Garde-Dragoner und Großherzogl. Mecklenburgisches Dragoner-Regiment; 3) der 2. Dragoner-Brigade (Oberst Graf Clairon d'Haussonville), 2. Dragoner- und 2. Dragoner-Landwehr-Regiment. Ihr schloß sich an die Kürassier-Division, bestehend 1) aus der 1. Kürassier-Brigade (Oberst Graf von Dönhof), Regiment Garde du Korps und Garde-Kürassier-Regiment; der 2. Kürassier-Brigade: 6. Kürassier-Regiment und 6. schweres Landwehr-Reiter-Regiment. Sodann die Ulanen-Division, bestehend aus: 1) der ersten Ulanen-Brigade (General-Major v. Schlemüller), 1. und 2. Garde-Ulanen-Reg.; 2) der 2. Ulanen-Brigade (Oberst v. Sobbe), 3. Ulanen-Reg. und 3. Landwehr-Ulanen-Reg.; 3) der Landw.-Eskadron (Wrietzen) des 35. Inf.-Reg. Ebenso wie beim ersten Treffen bildete hier die reitende Artillerie unter Oberst v. Riedel den linken Flügel; sie bestand aus 6 Batterieen und zwar 3 vom Garde- und 3 vom 3. Artillerie-Regiment. — Die Parade kommandirte der General der Kavallerie und Ober-Befehlshaber der Truppen in den Marken von Wrangel. Sämmtliche Truppen waren im Paradeanzuge erschienen, mit Fahnen und Regiments-Musik an der Tête. Die hier anwesenden Offiziere fremder Armeen, welche der Parade als Zuschauer beiwohnten, hatten sich schon früh 8½ Uhr am Frankfurter Thore eingefunden. Daselbst waren Ordonnanzpferde für sie bereit gehalten, welche sie bestiegen. Sie nahmen unter Führung des Kommandanten, General-Majors v. Borcke, auf dem rechten Flügel der Truppen ihre Aufstellung.

(Sitzung des Staats-Gerichtshofs. Schluß aus Nr. 219.) — Der Präsident ermahnt hierauf den Angeklagten eindringlich zur Angabe der Wahrheit, obwohl er weit davon entfernt sei, ihn zu einem falschen Bekenntniß seiner Schuld verleiten zu wollen, und hielt ihm einzeln alle die gegen ihn erbrachten Beweise vor; der Angeklagte versichert aber von Neuem seine Unschuld und erklärt, wenn er sich nicht unschuldig gefühlt hätte, würde er die Zeit seiner Freiheit in Hamburg gewiß zur Flucht benutzt haben. Man habe ihn nach seinem falschen Geständniß sofort auf freien Fuß gesetzt, und sei er 6 Wochen lang in Freiheit gewesen, ja man habe ihm sogar in Hamburg angedeutet, er möge fliehen, es bereite sich aus Preußen etwas gegen ihn vor, er sei aber, gestützt auf seine Unschuld, nicht geflohen.

Hiernächst beginnt die Zeugenvernehmung. Der Polizei-Direktor Stieber bekundet über das Bestehen der kommunistischen Verschwörung über ganz Europa. Die Polizeibehörden des Deutschen Bundes hätten nur unklare Begriffe von derselben bis zur Verhaftung Nothjung's in Leipzig gehabt. Die bei diesem gefundenen Papiere hätten ihnen zuerst die Augen geöffnet und die weite Verzweigung des Bundes gezeigt. Sehr bald aber habe man ermittelt, daß auch diese Entdeckungen eigentlich noch Nichts seien, da man in Köln nur ein kleines Stück der Verschwörung gefaßt habe, und daß der Knotenpunkt, die Registratur und sämmtliche beweisenden Papiere in London zu finden seien. Da die Englische Regierung auf Requisitionen zur Verfolgung von Flüchtlingen nicht eingehe, so habe die Deutsche Polizei sich zur Entdeckung der Verschwörung selbst helfen müssen und sei dazu die Ausstellung in London sehr geeignet gewesen, da auf Veranlassung der Englischen Regierung Deutsche Polizeibeamte zur Ueberwachung der Fremden dorthin berufen und während der Ausstellung im Dienst der Engl. Regierung gewesen seien. Dem Zeugen als Chef der Deutschen Polizei in London, sei nun von Preußen und Sachsen eine durch den Fund bei Nothjung hervorgerufene Instruktion, wie zu verfahren sei, übersendet worden und habe er daraus ersehen, daß bei dem Flüchtling Oswald Dietz, dem Sekretär des Centralkomité's in London, sich die Beweise finden lassen müßten. Als sich ihm daher ein Englischer Polizeiagent angeboten, habe er diesen beauftragt, die Papiere des Dietz zu verschaffen, von diesem Auftrag den Polizeibeamten Greiff, den er in London zurückgelassen, in Kenntniß gesetzt und seien von dem Agenten an diesen die hier vorliegenden Papiere abgegeben und hier eingesandt worden. Wie der Agent in Besitz der Papiere gekommen, sei bisher nicht aufgeklärt worden, alle Vermuthungen sprächen aber dafür, daß er einen Mann, Namens Reuter, der bei Dietz gewohnt, bestochen und daß dieser die Papiere gestohlen habe. Daß sie ächt seien, davon habe Zeuge sich genugsame Ueberzeugung verschafft. Zeuge geht darauf auf seine Entdeckungen in Frankreich ein, erzählt, wie Cherval gegen ihn ein Attentat beabsichtigt, wie er ihn aber überwältigt und in der dadurch hervorgerufenen Gemüthsbewegung von Cherval das vollständige Bekenntniß über den Bund erlangt habe. Später solle Cherval, wie er gehört, von der Französischen Polizei heimlich entlassen sein und derselben jetzt als Agent gegen die Flüchtlinge in London dienen, Bestimmtes wisse er aber darüber nicht, könne hierdurch jedoch von seiner Ueberzeugung, daß Cherval ihm die Wahrheit gesagt, nicht abgebracht werden. Unter den Personen, welche Cherval ihm als sehr thätige Mitglieder bezeichnet habe, sei auch der Angeklagte gewesen, er habe deshalb mit diesem, als er sich in Hamburg befunden, flüchtig im Gefängniß gesprochen und ihn aufgefordert, zu gestehen, da dieser jedoch nichts habe sagen wollen, ihn nach einigen flüchtigen Worten verlassen. — Der zweite Zeuge, Polizeidirektor Wermuth aus Hannover, läßt sich über den zu Hannover wegen Theilnahme am Kommunistenbunde verhaftet gewesenen und aus dem Gefängniß entflohenen Tischler Stechan aus und begründet aus dessen Flucht, nach Vorlegung der ihn betreffenden, von Oswald Dietz erlangten Papiere, seine Ansicht von der Aechtheit dieser Papiere.

Nunmehr ermahnt der Präsident den Angeklagten noch einmal, sich der Milde des Richters durch offenes Geständniß würdig zu zeigen, der Angeklagte bleibt aber bei den Versicherungen seiner Unschuld und behauptet jetzt, daß Cherval im Gefängniß selbst zu seinen Mitgefangenen geäußert habe, Tietz sei unschuldig und habe er ihn nur genannt, weil er geglaubt habe, er sei schon in Amerika, um der Polizei, die doch etwas habe wissen wollen, einige unschädliche Geständnisse zu machen. — Der Präsident erklärt hierauf, daß ein von einer Frau geschriebener an den Vertheidiger des Angeklagten in Lippstadt gesendeter anonymer Brief diese Behauptungen freilich enthalte, daß sie aber ganz beweislos seien, wenn auch der Angeklagte eine Schreiblehrerin in Paris als Verfasserin des Briefes bezeichnet habe.

Darauf wird die Beweisaufnahme für geschlossen erklärt und dem Ober-Staatsanwalt das Wort ertheilt. Derselbe erklärt, daß der Prozeß an sich kein besonderes Interesse errege, da der Angeklagte keinen hervorragenden Antheil an der Kommunistenverschwörung genommen, daß er aber um deßhalb von prinzipieller Wichtigkeit sei, weil der Bund eine weite Verbreitung erhalten habe, weil noch fortgesetzt gegen dessen Mitglieder eingeschritten werden müsse, die erste Entscheidung des Staatsgerichtshofes also die rechtliche Natur, die Existenz und Strafbarkeit des Kommunistenbundes feststellen werde. Auf den Beweis der Existenz des Bundes eingehend, äußert der Staatsanwalt, daß wenn auch für deren Aechtheit kein juristischer Beweis geführt worden, die moralische Ueberzeugung doch in vollem Maaße dafür sprechen müsse. Aus diesen Papieren sucht er ferner den hochverrätherischen Zweck des Bundes zu erweisen, dessen Ausführung nur mit der Völkerwanderung zu vergleichen wäre, so sehr werfe er alle staatlichen Verhältnisse über den Haufen. Die Leiter dieser modernen Longobarden seien nun zwar merkwürdig unthätig und scheinen es mehr auf Beibehaltung der regelmäßigen Unterstützung durch die verleiteten Arbeiter abgesehen zu haben, statt, wie man bei solchen Ansichten eigentlich erwarten müsse, thatkräftig in die Weltgeschichte einzugreifen; immer bleibe der Bund ein sehr gefährlicher und hochverrätherischer. Da der Versuch zur Ausführung aber um deshalb ein sehr ferner sei, weil die Kommunisten überall erklärt hatten, sie wollten nicht eine Revolution machen, sondern nur eine von anderer Seite her entstehende Revolution für ihre Zwecke benutzen, so könne nur §. 66. des Strafgesetzbuchs, der die vorbereitenden Handlungen zum Hochverrath bestrafe, angewendet werden. Der Angeklagte sei überführt, Theilnehmer des Bundes gewesen zu sein; mildernde Umstände könne er nicht beanspruchen, weil der gefährliche Bund solcher nicht würdig, der Angeklagte auch nach seiner heutigen Auslassung nicht die unschuldige Person sei, die er nach den Akten zu sein scheine. Da er aber ohne Schuld schon 2 Jahre im Gefängniß gesessen habe, so sei eine 3jährige Zuchthausstrafe für ihn eine angemessene Buße seines Verbrechens.

Der Vertheidiger beginnt mit einer Lobrede auf das ehrwürdige Kammergericht, die Heimath der Gerechtigkeit, und preist den Angeklagten, daß er nicht von Geschwornen, sondern vom Staatsgerichtshofe sein Urtheil zu empfangen habe, da es hier jedenfalls gerecht ausfallen müsse. Uebrigens könne es nur auf Nichtschuldig lauten, da, wenn auch thatsächlich die Existenz des Kommunistenbundes nicht bestritten werden solle, dessen Tendenz, so verbrecherisch sie sei, doch keinen bestimmten gewaltsamen Angriff auf die Preußische Staatsverfassung abziele, mithin von der Moral, von dem Gewissen, von einem höheren Richter sein Strafurtheil zu erwarten habe, gegen das Strafgesetz aber nicht verstoße. Dies hätten die Geschwornen zu Berlin und Mainz gefühlt, als sie Hätzel und Reininger freigesprochen. Polizeilich sei der Bund fortgesetzt zu verfolgen, der Kriminalrichter aber habe mit ihm nichts zu thun. Nach Ausführung der für den Angeklagten sprechenden Rechtsansicht vieler Rechtslehrer über den Hochverrath und den Conat desselben, geht der Vertheidiger auf den gegen den Angeklagten geführten Beweis über und findet seine Schuld nicht konstatirt. Der Vertheidiger greift die den Angeklagten speziell betreffenden Beweisstücke durchweg an und schließt damit, daß der Angeklagte bei seiner langen Abwesenheit aus Preußen seiner Eigenschaft als Preuße sich gewiß nicht mehr bewußt gewesen sei, also, da seine Handlungsweise in Frankreich hier zur Sprache gebracht werde, nach Preußischen Gesetzen nicht bestraft werden könne. Sollte der Angeklagte aber für schuldig erachtet werden, so möge der Gerichtshof bedenken, daß er schon 2 Jahre im Kerker schmachte, daß er offenbar Schwindlern in die Hände gefallen sei, die ihm mit ihren Redensarten den letzten Groschen abgenommen hätten; es möge ferner ihm die Art seiner Vertheidigung nicht angerechnet werden, da ein Ertrinkender nach einem Strohhalm greife, und es möchten daher mildernde Umstände angenommen und 12 Monate Einschließung eventuell gegen den Angeklagten erkannt werden.

Der Angeklagte fügt dem noch hinzu, daß er den Kommunismus, wie ihn die Staatsanwaltschaft dargethan habe, selbst für strafbar halte, daß er aber von einem solchen ganz fern geblieben sei und, wenn er je einmal darüber nachgedacht haben sollte, was Kommunismus sei, sich ihn so gedacht habe, wie er in der Bibel in der Epistel an die Epheser geschildert werde, und wie ihn die Apostelgeschichte lehre. Ein solcher Kommunismus kann nicht strafbar sein, man möchte ihn daher nicht länger seiner Freiheit berauben.

Nach etwa ½stündiger Berathung erkannte der Gerichtshof, daß der Angeklagte der vorbereitenden Handlungen zu einem hochverrätherischen Unternehmen schuldig und mit 3 Jahren Zuchthaus und 10jähriger Polizei-Aufsicht zu bestrafen sei. In den Gründen wurde ausgeführt, daß der Gerichtshof die Existenz eines Bundes mit hochverrätherischer Tendenz als erwiesen angenommen habe, so wie ferner, daß der Angeklagte schuldig sei, sich bei diesem Unternehmen betheiligt zu haben, da er in Paris dem Bunde beigetreten und in demselben thätig gewesen sei. Es sei dies bewiesen hauptsächlich auf Grund seines eigenen Zugeständnisses und namentlich auf Grund der Bezüchtigungen des Cherval, die sich durch alle übrigen ermittelten Umstände als wahr erwiesen hätten. Mildernde Umstände habe der Gerichtshof nicht annehmen können, da der Angeklagte eine hervorragende Stellung im Bunde eingenommen, auch durch sein Läugnen ꝛc. sich der Milde des Gerichtshofes nicht würdig gezeigt habe. Die Theilnahme des Publikums an dieser Verhandlung war nicht so groß, als man erwartet zu haben schien, da zur Aufrechthaltung der Ordnung Schutzleute kommandirt waren.

Halle, den 16. Septbr. In der gestrigen Sitzung des Kreis-Gerichts hierselbst kam eine gegen den ehemaligen Prediger Gustav Adolf Wislicenus erhobene Anklage zur Verhandlung. Diese stützt sich auf die von dem Angeklagten verfaßte, im Laufe dieses Jahres bei E. Fabricius erschienene Schrift: „Die Bibel im Lichte der Bildung unserer Zeit" und ist auf Gotteslästerung, Verspottung der Bibel und Gefährdung des öffentlichen Friedens durch öffentliche Anregung der Angehörigen des Staats zum Hasse und zur Verachtung gegen einander gerichtet. Da auf Antrag des Staats Anwalt Heise die Oeffentlichkeit der Verhandlung ausgeschlossen wurde, so können wir das Resultat nur dahin angeben, daß der Gerichtshof den Angeklagten der Gotteslästerung für nicht schuldig erachtete, ihn dagegen wegen öffentlicher Verspottung von Gegenständen der Verehrung und Lehren im Staate bestehender Religions Gesellschaften und wegen öffentlicher Anreizung zum Haß und zur Verachtung der Angehörigen des Staats gegen einander, zu zweijähriger Gefängnißstrafe verurtheilte und gleichzeitig die Vernichtung der Schrift und der zum Druck derselben bestimmten Platten anordnete. Der Angeklagte Wislicenus war im Termine nicht anwesend, soll sich vielmehr im Auslande befinden, um hier das Resultat des Verfahrens abzuwarten und für den Fall, daß dasselbe ungünstig für ihn ausfällt, nach Amerika auszuwandern. Der Gerichtshof erließ daher auf den Antrag der Staats-Anwaltschaft einen Haftbefehl gegen den Angeklagten. (N. Hall. Z.)

Wildbad, den 9. Sept. Ein schwarzer Hindu, welcher seit einigen Wochen als einzige Begleitung und Bedienung einer in Asien vielgereisten Englischen Dame die Aufmerksamkeit unserer noch immer zahlreichen Kurgäste, wie die Augen der Einheimischen, vielfach auf sich zog, macht seit gestern besonders viel von sich reden. Er veranlaßte nämlich durch plötzliches Erscheinen auf dem Rathhause und pantomimische Protestationen eine Untersuchung, worin verschiedene, zum Theil mit seiner Heimath und Muttersprache vertraute Engländer als Dolmetscher fungirten und deren Resultat zunächst war, daß der 26jährige, gelblichschwarze, lockenhaarige Indier erklärte, er wolle nicht länger in der Gewalt seiner Gebieterin bleiben, sondern von Stunde an unter den Schutz der schon längst hier verweilenden Frau Fürstin Narischkin treten. Zwar wurde von Mrs. Herwey geltend gemacht, daß sie den Angehörigen des Indiers hundert Pfund auf ihn bis zu ihrer Rückkehr nach Hindostan ausbezahlt habe, allein die reiche und wohlthätige Russische Fürstin hinterlegte einstweilen die fraglichen 1200 G. bis zu Austrag der Sache. So dürfen nun wenigstens alle die fühlenden Herzen, welche seit Wochen in Wildbad das Schicksal „des Mohren" so theilnehmend beklagten, sich damit trösten, daß der Mohr frei und in guten Händen ist, und den Heimweg in sein warmes Vaterland wohl bald wird antreten können.

Oesterreich.

Wien, den 16. September. Der Separatzug der Eisenbahn, welcher die Ungarische Krone und die Insignien nach Wien bringt, verläßt Montag früh 9 Uhr Pesth und trifft Nachmittags 4¼ Uhr im hiesigen Nordbahnhofe ein. Die Reichs-Insignien werden in einem Salonwagen befördert.

Nach heute eingelangter telegraphischer Mittheilung aus Ofen waren die Kron-Insignien heute in der Burg-Kapelle zu Ofen zur allgemeinen Beschauung ausgestellt. Die Uebertragung geschah mit aller Feierlichkeit unter jubelnder Theilnahme der gesammten Bevölkerung.

Alt-Orsowa, den 9. September. In diesen Tagen befanden sich der Preußische General-Konsul Baron v. Meusebach aus Bukarest und der Consul Meroni aus Galacz hier, die gemeinsam eine Reise durch das anstoßende Türkische Gebiet (Bulgarien) gemacht hatten. Beide Beamte sind heute von hier auf ihre Posten zurückgekehrt. (Schles. Ztg.)

Frankreich.

Paris, den 16. September. Den Kaiser hätte gestern beinahe ein großes Unglück betroffen. Er jagte im Walde von St. Germain in Begleitung einiger seiner Adjutanten und Ordonnanz-Offiziere. Er ritt ein junges und wildes Pferd. Das Gewehr eines seiner Begleiter entlud sich durch Zufall. Das Pferd des Kaisers scheute und ging durch, indem es gerade auf einen Abgrund zustürzte. Glücklicher Weise ist jedoch der Kaiser ein sehr geschickter Reiter; es gelang ihm Herr seines Pferdes zu werden. Es war übrigens hohe Zeit, daß er das Pferd zum Stehen brachte, da er sich nur noch zehn Schritte vom Abgrunde befand, worin Roß und Reiter unfehlbar

den Tod gefunden hätten. Die Begleiter des Kaisers bewunderten alle dessen große Kaltblütigkeit. Derselbe gab ganz ruhig Befehl zur Fortsetzung der Jagd, als wenn nichts vorgefallen wäre.

Großbritannien und Irland.

London, den 16. Sept. Die Times hat sich von ihrer heftigen Entrüstung über die Kriegsgelüste der Türkei erholt und schlägt seit mehreren Tagen einen sanfteren Ton an. Sie versucht jetzt in Güte die Türkenfreundliche Partei mit dem Wiener Noten-Entwurf auszusöhnen. „Es ist wahr," sagt sie, „die Türkische Regierung, obgleich mit einem makellosen Casus belli in der Hand, hat sich bisher jeder Kriegserklärung enthalten, und hat sogar ihre Provinzen ohne Widerstand feindlich überziehen lassen, aus Achtung vor dem Rathe der vermittelnden Mächte. Ihr einziger Entwurf bestand in dem unklugen Einwurf gegen Arrangements, welche in ihrem eigenen Interesse ersonnen worden waren. . . . Aber diesen Fehler beging sie gegen die Conferenz, nicht gegen Rußland. . . . So weit die beiden Staaten direct betheiligt sind, steht daher die Frage ganz auf dem alten Standpunkte. Und als eine nothwendige Folge davon sind auch die Pflichten der vermittelnden Mächte unverändert geblieben. ....Es kann doch wahrlich nichts Demüthigendes für den Schwächeren in der Annahme eines schiedsrichterlichen Spruches liegen, welchem selbst der Stärkere sich gefügt hat (!). Wenn die Türkischen Modifications-Vorschläge irgend einen für die Souverainetät des Sultans wirklich wichtigen Punkt enthalten, so haben wir keinen Grund, anzunehmen, daß derselbe unberücksichtigt bleiben wird; aber die wichtigste Frage betrifft augenscheinlich die Räumung der Donau Fürstenthümer und den wirksamen Schutz dieser Provinzen gegen solche Angriffe in der Zukunft. Nun sind die vier Mächte bereit, diese Punkte sofort in Berathung zu nehmen, und wenn sie die Räumung des Türkischen Gebietes garantiren und für die Sicherheit desselben in der Zukunft die nöthige Bestimmung treffen, so denken wir, kein Freund des Ottomanischen Reiches könnte zur Verwerfung rathen."

Daily News knüpft an die Monarchen-Versammlung in Olmütz Betrachtungen, die sich nicht gut wiedergeben lassen. Genug, daß sie von sehr pessimistischer Farbe sind.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, den 10. September. Einem Kaiserlichen Befehl zufolge, soll das Verbot in Betreff der Juden, sich in den Städten der nordöstlichen Küsten des Schwarzen Meeres niederzulassen, nicht auf die Sekte des Karaims (Nichttalmudisten) ausgedehnt werden.

Aus der Zeit Peters des Großen finden wir folgende interessante Daten über das damalige Rußland angegeben, deren Mittheilung als Contrast zur gegenwärtigen Stellung des Nordischen Reiches nicht unwichtig erscheint. Die Militairmacht bestand damals aus 12 Infanterie- und 31 Kavallerie-Regimentern, und beliefen sich die Einkünfte von den neun Provinzen (Moskau, Petersburg, Kiew, Archangel, Riga, Asow, Sibirien, Kasan und Nishegorod) auf 3,111,141 Rubel. Der Berichterstatter fügt hier die Bemerkung bei: „und mit diesen Mitteln besiegte Peter der Große die Schweden, Türken und Perser." (Schles. Ztg.)

Locales 2c.

Schwurgerichts-Sitzung.

Posen, den 20. September. Gestern kam zunächst eine Anklagesache wider drei höchst verschmitzte Verbrecher, den Tagelöhner Joseph Marciniak aus Lefzyc, bereits 3 Mal wegen Diebstahls bestraft, ferner gegen den Tagelöhner Michael Baczyk aus Wiry, 2 Mal wegen Diebstahls bestraft, und gegen den Tagelöhner Franz Sobkowiak, 1 Mal bestraft, zur Verhandlung. Sie sind jetzt eines gemeinsam begangenen schweren Diebstahls bezüchtigt. Am 12. April d. J. kehrte der Probst Blum zu Wiry Abends gegen 10 Uhr vom Herrenhofe nach seiner Wohnung zurück und fand hier den einen Flügel des Fensters seiner nach dem Garten zu hinausgehenden Schlafstube ausgehoben und in dem Fensterflügel eine Scheibe eingeschlagen; offenbar hatte ein Dieb diese Scheibe zuerst eingeschlagen, dann hindurchgelangt, die Wirbel aufgedreht, den Flügel ausgehoben und war so ins Zimmer eingedrungen, aus dem 2 Säcke mit Geld, einer Kupfer, der andere Silber enthaltend, zusammen circa 41 Rthlr., welche Kirchengut waren, und verschiedene Kleidungsstücke fehlten. Der Verdacht der That fiel sofort auf den als Dieb berüchtigten Marciniak, welcher am Morgen zuvor dem Probst einen Brief gebracht hatte, und erfolgte seine Arretirung daher hier in Posen, wo er am folgenden Tage angetroffen wurde. Als er sah, daß es auf ihn abgesehn sei, warf er ein Säckchen mit Kupfergeld, von dem er wohl voraussah, daß es ihn verdächtigen würde, von sich. Mit außerordentlicher Frechheit sucht er gegenwärtig alle Schuld auf seine Mitangeklagten zu schieben, sich aber rein zu waschen; er giebt zu, daß er von dem Diebstahl gewußt, indem Baczyk und Sobkowiak an jenem Tage zu ihm gekommen seien und ihn aufgefordert hätten, mit ihnen gemeinsam den Probst zu bestehlen; er sei jedoch nicht darauf eingegangen, sondern ruhig zu Hause geblieben; nach einiger Zeit seien die beiden Andern dann wieder zu ihm gekommen, hätten ihm erzählt, daß sie den Diebstahl nun allein vollführt, und ihm für das Schweigen 8 Thaler gegeben, indem sie gesagt, daß er von dem, was ihnen Gott beschert, auch Etwas haben solle; dann sei er mit Jenen gemeinsam nach Posen gegangen und hier gefaßt worden, als er sich eben habe Arbeit suchen wollen. Sobkowiak und Baczyk erklären dies Alles natürlich für Lüge, und wollen ihrerseits nicht das Mindeste von dem Diebstahle wissen; Sobkowiak erklärt mit Entrüstung, das sei ein erbärmlicher Dieb, der von dem, was er gestohlen, Etwas abgäbe, solche Dummheit möge man ihm nicht zutrauen. Durch eine Zeugin, Muszka, wird festgestellt, daß alle 3 Angeschuldigte am Abend der That zusammengewesen und daß sie zwei Beutel mit Geld gehabt, und sprechen die Geschwornen demzufolge über alle drei das Schuldig aus. Marciniak und Baczyk werden darauf Jeder zu 8 Jahren Zuchthaus und gleich langer Stellung unter Polizei-Aufsicht, Sobkowiak dagegen zu 4 Jahren Zuchthaus und 4jähriger Stellung unter Polizei-Aufsicht verurtheilt.

Darauf kommt noch eine Anklagesache gegen den bereits wegen Diebstahls bestraften Schneider Heinrich Flieger aus Xionz, so wie gegen den Schlossermeister und Mühlenbesitzer August Koliginski aus Xionz zur Verhandlung. Beide haben gemeinschaftlich einem in dem Hause des Koliginski wohnenden Müller Schneider, nachdem Koliginski ein Stück Zeug aus seinem Rock herausgeschnitten, es mit Kleister beschmiert und damit eine Scheibe der Stube des Schneider eingedrückt, mehrere Speckseiten und einige Speckschwarten gestohlen. Beide werden von den Geschwornen für schuldig erachtet und demzufolge vom Gerichtshofe zu resp. 1½ Jahren und 2½ Jahren Gefängniß verurtheilt.

Posen, den 20. Sept. (Polizeiliches.) Gestohlen in dem Hause Bergstraße Nr. 15. aus einem im Keller befindlich gewesenen Koffer, dessen Schloß gewaltsam geöffnet worden, außer anderen bereits ermittelten und dem Eigenthümer zugestellten Pelzsachen, verschiedene mit Pelzwerk gefutterte Kleidungsstücke, und einige Dutzend wollene weiße Socken, A. R. gezeichnet.

Desgleichen in dem Hause Berlinerstraße Nr. 20. ein kalblederner Beigurt mit sechs Preußischen Thalerstücken.

Posen, den 20. September. Der heutige Wasserstand der Warthe war, wie gestern Mittags, 3 Fuß 4 Zoll.

— Der „Staats-Anzeiger" bringt als Beilage „eine Beschreibung der neuen Kassenanweisungen vom 2. November 1851". Es giebt Anweisungen von 1, 5, 10, 50 und 100 Thaler.

— Der Staats-Anzeiger brachte kürzlich ein Reglement über die Vollstreckung polizeilicher Exekutionen und die Einziehung der Gebühren dafür, welches mehrere für das Publikum wissenswerthe Bestimmungen enthält. Dasselbe verordnet, daß jeder Exekution gegen eine Privatperson die bestimmte und in der Regel schriftliche Aufforderung zu derjenigen Leistung, Handlung oder Unterlassung, welche gefordert wird, mit Angabe der Frist, binnen welcher es geschehen soll, vorhergehen und die Androhung der Exekution mit der Angabe, worin dieselbe bestehen werde, ausdrücklich hinzugefügt sein soll. Ist dies aber unterlassen, so dürfen für die Vollstreckung der Exekution, wenn dieselbe auch an und für sich gerechtfertigt sein sollte, in keinem Falle Gebühren erhoben werden. Der mit der Exekution beauftragte Beamte ist jeder Zeit mit einer schriftlichen Vollmacht dazu zu versehen, in welcher ausdrücklich und bestimmt anzugeben ist, ob und welcher Betrag an Kosten und Gebühren eingezogen werden darf. Derjenige, gegen welchen eine Exekution gerichtet wird, ist nur, wenn und so weit dies geschehen, zur Entrichtung von Kosten und Gebühren verpflichtet. — Auf Beschwerden wegen Exekutionen kann nur gerücksichtigt werden, wenn sie vor der wirklichen Vollstreckung bei der vorgesetzten Behörde angebracht und die Behörde, welche die Exekution verfügt hat, davon in Kenntniß gesetzt worden. Die letztere hat alsdann die Vollstreckung bis zum Eingange der Entscheidung auszusetzen, wenn nicht etwa die Dringlichkeit eines Falls jeden Aufschub ausschließt.

C Rawicz, den 19. September. Meine im Berichte von dem letzten Zuchthausbrande ausgesprochene Vermuthung über die Entstehungsursache desselben soll sich, wie verlautet, bewähren. Einer der inhaftirten Verbrecher ist bereits der verruchten That geständig und in Folge dessen isolirt eingesperrt worden. Daß eine geheime Verbindung zu diesem strafbaren Unternehmen stattfand, unterliegt nach den Verdacht erregenden Umständen keinen Zweifel, wie groß aber die Ausdehnung der Verflechtung ist, muß erst die Untersuchung ergeben.

= Gostyn, den 18. September. Das Jagen des Wildes von Seiten der Lehrer ist, weil es deren Sittlichkeit sowohl, als auch die Pflichterfüllung im Berufe beeinträchtigen soll, durch ein Reskript des Königlichen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ganz untersagt und die Ueberwachung der Befolgung jener Anordnung den Schulinspektoren aufs Herz gebunden. Gestern wurde dieser Ministerial-Erlaß den hiesigen Lehrern durch den Schul-Inspektor Herrn Ostrowski protokollarisch bekannt gemacht. Durch denselben ist den Lehrern in Städten wohl wenig Eintrag, höchstens in Betracht des Vergnügens, geschehen, wohl aber denen auf dem Lande mancher Festtagsbraten entzogen worden; denn da giebt es nicht selten ausgezeichnete Schützen.

Alle Jahre im Juli findet hier eine förmliche Auswanderung statt, jedoch nicht nach Amerika, sondern auf die rund umher bis auf 2 Meilen weit gelegenen Dörfer. Ein großer Theil der hiesigen Einwohner, besonders die Leinweber, deren es nicht wenige giebt und deren Gewerbe in dieser Zeit stockt, pachten von Dominien und größeren Bauergutsbesitzern Obstgärten und ziehen, um sie zu bewachen, mit der ganzen Familie und sämmtlicher Habe dahin. Dadurch wird der Schule fast ⅓ sämmtlicher Schulkinder für mindestens 3 Monate entzogen, und obwohl die betreffenden Eltern Atteste über den Schulbesuch ihrer Kinder auf dem Lande beibringen, so nehmen die hiesigen Lehrer hinsichts der dort von den Kindern erworbenen Schulkenntnisse nicht nur nicht dasjenige Quantum, was diese hier erworben hätten, wahr, sondern meist nur ein Vergessen des hier Erlernten, indem Kinder auch mit solchen Attesten kommen, deren Inhalt sagt, daß auf dem resp. Dorfe während dieser Zeit eine Krankheit geherrscht oder das Schulhaus reparirt worden sei, und daher kein Unterricht stattgefunden habe.

Gestern wurde hier die Winter-Ressource gebildet. Außer den ziemlich zahlreichen hiesigen Mitgliedern werden sich, sicherem Vernehmen zu Folge, wieder viele Auswärtige an derselben betheiligen und wird ihre Eröffnung am 15. October, als am Geburtstage Sr. Majestät des Königs, durch einen splendiden Ball im Ressourcensaale, beim Herrn Hauptmann v. Kulesza, statt haben.

Theater.

Richard Wagner's geniales Werk „Tannhäuser" hatte am Sonntag wieder ein äußerst zahlreiches und, wie es schien, sehr kunstgebildetes Publikum im Theater versammelt, das der von uns bei ihren ersten Darstellungen im Frühjahr in ihrer außerordentlichen Bedeutung gewürdigten Kunstschöpfung mit dem regsten Interesse folgte und der Darstellung vielfachen Beifall schenkte. Die höchst gelungene Ausführung dieses enorm schwierigen, mit ganz neuen, früher ungekannten Prätensionen an sämmtliche mitwirkenden Kräfte auftretenden Werks hat vor Allem zur Begründung der wohlverdienten allgemeinen hohen Anerkennung unserer Oper auch in den scrupulösesten Kunstkreisen beigetragen und mit Freuden begrüßen wir dasselbe daher wieder auf dem Repertoir. Die Leistungen des Herrn Meffert als „Tannhäuser", der Frau Schröder-Dümmler als „Venus", des Fräulein Müller als „Elisabeth" und des Herrn Wrede als „Wolfram" sind in der That hervorragende und von uns als solche auch früher schon gebührend anerkannt worden; zu ihnen gesellte sich bei der diesmaligen Darstellung Herr Koch als „Landgraf", der diese Parthie mit seiner schönen, angenehmen Stimme trefflich durchführte. Wenn die diesmalige Aufführung inzwischen in Einzelnen gegen die früheren Darstellungen etwas zurückblieb, so ist dies zunächst den Chören schuld zu geben, die aus uns unbekannten Gründen lange nicht so gut gingen, wie früher; sie fehlten fast in jeder Nummer, setzten von vornherein mitunter falsch ein und schienen es dann durch übermäßiges Schreien wieder gut machen zu wollen. Wir rügen dies um so mehr, weil im „Tannhäuser" die allerdings auch außerordentlich schwierigen Chöre von besonderer Bedeutung sind und wir sonst immer mit der Durchführung derselben, wenn auch hin und wieder wohl Fehler vorkamen, äußerst zufrieden sein konnten. In Betreff fast sämmtlicher Sänger fiel uns sodann bei dieser Darstellung mehr als je ein Fehler auf, in den sie vielleicht mehr oder minder unbewußt hineingerathen sind, es ist der, daß sie sich viel zu sehr übernehmen. Unser Theater ist weder so groß, noch etwa so wenig akustisch, daß eine so außerordentliche Anstrengung der Stimme nöthig wäre. Wo es die Situation mit sich bringt und die Macht der Stimme eine besondere Wirkung erzielen soll, da sind wir fern davon, die volle Anwendung des ganzen Stimmenfonds zu tadeln und wir wollen auch zugeben, daß im Tannhäuser eine Menge Stellen sind, die dieselbe gebieten. Aber nur durch den Wechsel von Piano und Forte und durch die Uebergänge von einem zum andern kommt Schattirung in den Gesang, abgesehen davon, daß das fortwährende Forte-Singen die Stimme ruinirt und der eigentlich schöne, klangvolle Ton doch beim Piano weit mehr sich geltend macht. Gerade weil die überwiegende Mehrzahl unserer Sänger mit trefflichen Stimmitteln begabte, höchst intelligente Künstler sind, empfehlen wir ihnen dies im eigenen Interesse und sodann auch im Hinblick auf die hohen Kunstgenüsse, die sie uns binnen Kurzem bei der Aufführung von Opern, wie: „die Zauberflöte", „Robert der Teufel" 2c. zu bieten im Stande sein werden, zur Beachtung. Das Publikum rief nach dem 1. Akt Hrn. Meffert und Hrn. Wrede, welcher Letztere jedoch nicht erschien, und zum Schluß: Alle! Das Arrangement der Gruppen im 1. Akt war sinnig und geschmackvoll und verlieh der Scene mehr Leben, als dies bei der früheren Einrichtung der Fall war. Das Orchester überwand die enormen Schwierigkeiten, die ihm diese Oper bietet, im Allgemeinen brav.

In der am Sonnabend Nachmittag den Schluß des Sommer-Theaters bildenden, bei günstigem Wetter doch nur sehr schwach besuchten Vorstellung von „Treff-König oder Spieler und Todtengräber" excellirte Herr Wallner als „Schlichtmann" durch schlichte Natürlichkeit des Spiels und Innigkeit des Gesang-Vortrags. Sein Sohn „Wilhelm" wurde von Herrn Förster, der den unverbesserlichen, endlich verzweifelnden Spieler mit guter Charakteristik gab, brav dargestellt; Frau Franke spielte die „Katharina" mit vielem Gefühl und Ausdruck, wir ersuchen jedoch die geschätzte Darstellerin, nicht zu sehr die Endsilben der Wörter zu betonen; es nimmt dies dem Dialog die Leichtigkeit und macht den Vortrag schleppend; hierher gehört auch der Fehler statt nein, nein! stets zu sagen: neinein, als ob diese beiden Verneinungen nur ein einziges Wort bildeten. Den „Christoph Spielwurm" gab Herr Wagener sehr belustigend, zuerst als Stiefelputzer, sehr aus der Natur gegriffen und so häßlich, daß man das Stubenmädchen „Fanny", welches Frl. Lange zur Zufriedenheit darstellte, um ihre Wahl nicht beneidete; dann als Spieler und mauvais sujet; überall traf er sehr gut den Ton und die Manieren eines Berliner Bummlers und sang seine Couplets unter Beifall und dacapo-Ruf.

Handels-Berichte.

Berlin, den 19. September. Weizen loco 82 a 90 Rt., 87 Pfd. schw. bunt. Polu. 86 Rt., 90 Pfd. gelb Schles. 86 Rt. bez, 90½ Pfd. gelb Schles. und 81¼ Rt. weiß Schles. 88½ Rt. bez.

Roggen loco 61½ a 65 Rt., 85 Pfd. frei Bahn 65½ Rt. incl. Gewicht bez., 85 Pfd. vom Boden 61½ Rt. p. 82 Pfd. bez., 85¼ Pfd. schw. 61½ Rt. p. 82 Pfd. bez., p Sept 61 Rt. bez., p. Sept.-Okt. 60 60¼ a 60 Rt. bez., p. Okt.-Nov. 59 a 59½ a 59¼ Rt. bez., p. Nov.-Dez. 59¼ a ½ Rt. bez., p. Frühjahr 60 Rt.

Rüböl loco 11⅔⅓ Rt. bez., 12 Rt. Br., 11½ Rt. Gd., p. Sept. bis Okt.-Nov. 11½ Rt Br., 11⅓ Rt. Geld, p. Nov.-Dez. 11½ Rt. Br., 11⅓ Rt. Gd., p. Dezember-Jan. u. Jan.-Febr. 12 Rt. Br., 11½ Rt. Gd., p. Frühj. 12⅓ Rt. Br., 12 Rt. Gd.

Leinöl loco 13 Rt. bez. u. Br., 13¼ Rt. Gd., Lief. 12¼ -12 Rt.

Spiritus loco ohne Faß 31 u. 31½ Rt. bez., p. September 31 Rt. bez., 31½ Rt. Br., 31¼ Rt. Gd., p. September-Oktober 29 Rt. bez. u. Br., 28⅔ Rt. Gd., p. Okt.-Nov. 28 Rt. bez. u. Gd., 28¾ Rt. Br., p. Nov.-Dez. 27½ a ½ Rt. bez. u. Br., 27¼ Rt. Geld, p. Frühjahr 28—27¾ Rt. bez. und Gd., 28 Rt. Br.

Weizen animirt. Roggen neuerdings höher. Rüböl unverändert. Spiritus reichlich behauptet.

Stettin, den 19. September. Die Witterung blieb in den letzten Tagen unverändert trocken bei Ostwind und meist klarer Luft.

Die Feldarbeiten haben durch das Wetter begünstigt, rasche Fortschritte gemacht, man ist jetzt ziemlich allgemein mit dem Aufnehmen der Kartoffeln beschäftigt und scheinen dieselben durchschnittlich befriedigenderen Ertrag zu liefern als man vorher zeitweise vorausgesetzt hatte.

Nach der Börse. Bewölkter Himmel, Wind West.

Weizen unverändert, 88—90 Pfd. gelber p. Frühjahr zu 85½ Rt. regulirt, 88—90 Pfd gelber 88 Rt. bez.

Roggen fest, loco Ruff 82 Pfd. 58, 58½ Rt. bez., 82 Pfd. p. Sept. 61½ Rt. bez., 82 Pfd. p. Sept.-Oktober 60½ a ¾ Rt bez., 61 Rt. Gd., p. Okt.-Nov. 59½ Rt. bez. und Gd., 60 Rt. Br., p. Frühj. 59½ a 60 Rt. bez., Br. u. Gd.

Gerste, loco neue Pomm 74—75 Pfd. 48 Rt. bez. u. Gd., ab Stralsund p. Frühjahr 74—75 Pfd. 46 Rt. bez.

Rüböl stille, loco 11⅔ Rt Br., 11 7/12 Rt. Gd., p. Sept.-Okt. 11⅔ Rt. Br., p. Okt.-Nov. 11¾ Rt Br., p. Dec.-Jan. 11⅞ Rt. Gd., p. April-Mai 12 Rt. Br. und Gd.

Spiritus fester, loco ohne Faß 11⅞ ⅝ bez., p. Sept.-Okt. 12½ ⅝ Gd., p. Okt.-Nov. 13½ ⅝ Brief, p. Frühjahr 13¾ ⅝ bez.

Verantw. Redakteur: C. C. H. Violet in Posen.

Angekommene Fremde.

Vom 20. September.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Moll aus Frankfurt a. M., Fränzel aus Breslau, Pfeiffer und Simon aus Berlin; die Gutsbesitzer Graf Moltke aus Filehne und v. Turno aus Obiezierze.

HOTEL DE DRESDE. Kaufmann Kelterborn aus Leipzig; die Gutsbesitzer v. Kalkstein aus Gokuchowo, v. Moraczewski aus Ciszewo, Lehmann aus Nitsche und Frau Gutsb. v. Chłapowska aus Bonikowo.

HOTEL DE BAVIERE. Gutsb. Graf Itzenplitz aus Herzberg; Probst Piątkowski aus Winnagóra und Gen.-Bevollmächtigter v. Breanski aus Mikoslaw.

BAZAR. Gutsb. v. Zakrzewski aus Osiek und Frau Gutsb. v. Białkowska aus Pierzchno.

GOLDENE GANS. Förster Alkiewicz aus Czerniejewo.

HOTEL DE BERLIN. Avantageur Kleist aus Glogau; Bürger Lisiecki aus Chotow.

HOTEL DE PARIS. Gutsp. Plewkiewicz aus Rudkowo; Gutsbesitzer Markiewicz aus Starezyn.

HOTEL à la VILLE DE ROME. Probst Kurowski aus Kamieniec.

WEISSER ADLER. Spezial-Kommissarius Lauber aus Cosel; Administrator Jakubowicz aus Konarzewo.

HOTEL DE SAXE. Kommis Nadkiewicz aus Klecko; Lehrer Januszewski aus Znin.

EICHBORN'S HOTEL. Die Kaufleute Bergas aus Grätz und Landeck aus Wongrowitz; Gutsb Mann aus Schmiegel; Prediger Mandus aus Neuwedel; Kantor Schreier aus M. Friedland und Lehrer Diener aus Punitz.

EICHENER BORN. Rabbiner Samter aus Chodziesen; die Handelsleute Fuchs aus Mogilno und Lubasch aus Berlin; Kaufmann Cohn aus Jaraczewo.

HOTEL ZUR KRONE. Gerber Jabłonski aus Grätz; die Kaufleute Abraham jun. aus Grünberg, Friedmann und Lehrer Selig aus Rawicz.

BRESLAUER GASTHOF. Musikus Nagli aus Ungarn.

PRIVAT-LOGIS. Frau Gutsb. v. Biernacka aus Orchowo, logirt Breslauerstr. Nr. 15.; Handelsmann Kunkel aus Bismark, l. Berlinerstr. Nr. 20.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater zu Posen.

Mittwoch den 21. September. Sechste Vorstellung im 1. Abonnement. Zum ersten Male: **Die Journalisten.** Original-Lustspiel in 4 Akten von Gust. Freitag.

Donnerstag den 22. September: Siebente Vorstellung im 1. Abonnement, zum Erstenmal, mit der Original-Instrumentirung des Compositeurs: **Martha**, oder: **Der Markt zu Richmond.** Oper in 4 Abtheilungen von W. Friedrich. Musik von Friedrich von Flotow.

THALIA.

Sonnabend den 24. d. M. dramatische Vorstellungen und Kränzchen. Anfang 7 Uhr Abends.

Der Vorstand.

Als Verlobte empfehlen sich:
Ernestine Seckelsohn,
Meyer Kremm, Lehrer.
Filehne und Samter.

In E. S. Mittler's Buchhandlung in Posen ist zu haben:

Landwirthschaftlicher Hülfs- und Schreibkalender auf das **Jahr 1854**
herausgegeben von
O. Mentzel und Dr. A. v. Lengerke.
2 Theile. Preis 22½ Sgr.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des hierselbst am 5. August v. J. verstorbenen Schänkers Jakob Sternberg ist am 15. März d. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 26 Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Kreisrichter Herrn Witholz in hiesiger Gerichtsstelle an.

Sämmtliche Gläubiger werden zu diesem Termine unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Pleschen, den 2. Juni 1853.

Königliches Kreisgericht,
Erste Abtheilung, für Civil-Prozeßsachen.

Auktion.

Im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts hier werde ich **Freitag den 23. September c. Vormittags von 9 Uhr ab** in dem Auktions-Lokal Magazinstraße Nr. 1.

eine goldene und drei silberne Taschenuhren, 4 besonders gute und elegante Doppelflinten, 1 gut konservirten halbverdeckten Kutschwagen, Betten, Bettstellen, Kleidungsstücke, alsdann **1 besonders schönen gläsernen Kronleuchter,** 1 Mahagoni-Spieltisch, Kommode, Kleiderschrank, 1 Schanktisch nebst Repositorium mit Schubladen und Utensilien für ein Restaurationsgeschäft, 2 Bilder, 1 Schreibpult und **10 Mille Morenita-Cigarren,**

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Zobel, gerichtlicher Auktionator.

Champagner-Auktion.

Montag den 26. September c. Vormittags von 10 Uhr ab werde ich in dem Auktions-Lokale Magazinstraße Nr. 1.

500 Flaschen Champagner, Marke Schreider,

von dem hiesigen Packhofe in kleinen Parthien öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Zobel, Königl. Auktions-Kommissarius.

Dr. Eulenburg's
Institut für Schwedische Heilgymnastik und Orthopädie.

Die Schwedische Heilgymnastik hat sich durch ihre günstigen Heilerfolge bei Rückgrats- und Gelenk-Verkrümmungen, Lähmungen, Veitstanz, eingewurzelten Unterleibs-Krankheiten, Asthma, Brustverbildungen und Brustschwäche, Unterleibs-Brüchen etc. in immer weiteren Kreisen das Vertrauen der rationellen Aerzte und des betheiligten Publikums erworben. Ich bin daher, um dem Bedürfniss eines grösseren Kursaales und Gartens, und vermehrter Räume für eine grössere Anzahl von Pensionairinnen, als bisher, zu genügen, veranlasst, meine Anstalt am 4. October d. J. nach dem Blömerschen Hause, Friedrichsstrasse 103., an der Weidendammer Brücke, zu verlegen. — Auch bei veralteten Rückgrats-Verkrümmungen, deren Behandlung ich, wie die der genannten anderen Uebel, nur bei Aussicht auf Erfolg übernehme, werden Streck-Apparate von mir nicht angewendet.

Die Kur erfordert nicht unbedingt die Aufnahme in die Anstalt, sondern bei Beobachtung meiner anderweitigen Vorschriften nur den täglich einmaligen Besuch meines Kursaales während zwei Stunden.

Weibliche auswärtige Kranke finden jedoch auf Wunsch Aufnahme in meinem Hause. Für ihre sittliche Aufsicht und ihre Fortbildung in Sprachen, den nöthigen wissenschaftlichen Gegenständen und der Musik ist durch die vereinte Sorgfalt der Hausfrau, Erzieherin und Lehrerinnen bei steter Berücksichtigung des Heilzweckes in so umsichtiger Weise gesorgt, wie es nur in den vorzüglichsten höheren Pensions-Anstalten angetroffen werden dürfte.

Um das Vertrauen vorweg zu sichern, bin ich bereit, auf Wunsch hochgestellte Familien, mit deren ausdrücklichen Genehmigung, nachzuweisen, welche die wohlthätigen Heilwirkungen dieses Kurverfahrens erprobt haben.

Meine Herren Collegen verweise ich zur Würdigung meiner Heilprinzipien auf meine kleine Schrift: »Die Schwedische Heil-Gymnastik.« 1853. Berlin bei Aug. Hirschwald.

Berlin. **Dr. Eulenburg,**
prakt. Arzt, Operateur und Geburtshelfer, Direktor des Instituts etc., Lindenstrasse 14., vom 4. October ab Friedrichsstr. 103.

Von einem Hohen Königl. Preuß. Ministerio concessionirte

Haarwuchs-Pomade.

Unserm Rothe gelang es vor drei Jahren nach 11jährigem Fleiße, eine Pomade zu erfinden, die nicht nur das Ausfallen der Haare verhindert, sondern auch bei erblichen Uebeln die Hautkrankheit unterdrückt, so daß alte Haarentblößungen in sechs Monaten, spätestens 1 Jahr, mit neuem Haar vollkommen bedeckt werden. Man hatte früher immer geglaubt, daß bei Kahlköpfigkeit die Haarzwiebel ausgestorben sei und nie wieder neues Haar erzeugt werden könnte; es hat sich jedoch herausgestellt, daß jedes Haar eine mehrzweigige Wurzel besitzt, die direkt auf der Hirnschale fußt; bei erblichen Uebeln nur vertrocknen die Säfte in den Nebenkanälen, die aus dem Geblüt kommen, so daß die Wurzel nur noch auf die Nahrung von der Fetthaut angewiesen ist, welche aber nicht hinreichend ist, das Haar zu erzeugen. Durch die Zusammensetzung unserer Pomade ist die sichere Auflösung der vertrockneten Säfte zu erwarten, so daß wieder neue Nahrung zur Wurzel strömen kann; auch häutet sich in der Anwendungszeit 2—3 Mal der Haarboden und tritt eine neue Hautkonstitution ein. Die Fabrik steht für den Erfolg, zahlt sowohl im Nichtwirkungsfalle nach Verlauf obiger Zeit den Betrag zurück, wie sie auch mit jedem Einzelnen dahin kontrahirt, den Betrag, der jedoch dann 50 Rthlr. ist, erst nach der Wirkung in Empfang zu nehmen.

Der Preis ist pro Topf 4 Rthlr. (für halbe Töpfe à 2 Rthlr. wird, da sie nicht stets ausreichend sind, nicht garantirt).

Gegen Sommersprossen,

Leberflecke, Finnen, Schwinden, unreine, gelblich gefärbte Haut, Kupferröthe auf der Nase, zurückgebliebene Pockenflecke, empfehlen wir als sicherstes Mittel unser seit Jahren anerkanntes, vielfach geprüftes Lilionesenwasser, wovon die Wirkung binnen 14 Tagen geschieht, widrigenfalls das Geld retour gezahlt wird.

Der Preis ist pro Flasche 1 Rthlr. (für halbe Flaschen à 20 Sgr. wird, da sie nicht zu jedem Uebel hinreichend sind, nicht garantirt).

Rundiner-Pomade.

Befreit nicht nur bei täglichem einmaligen Einreiben die Kopfhaut binnen 14 Tagen vollständig von den so lästigen Schinnen, sondern nährt und stärkt auch zugleich den Haarboden, wofür die Fabrik gleichfalls garantirt, im Nichtwirkungsfalle wird der Betrag retour gezahlt.

Der Preis ist pro Topf 1 Rthlr.

Zahnschmerzen

zu vermeiden, die Zähne in einigen Tagen von dem Weinstein zu befreien, ohne daß die Glasur leidet, dagegen der üble Geruch benommen wird, ferner das Zahnfleisch zu verhärten, empfehlen wir als sicherstes Mittel unser neu erfundenes Zahnpulver.

à Schachtel 10 Sgr.

Chinesisches Haarfärbungsmittel,

mit welchem man Kopf-, Augenbraunen- und Barthaar mit einem Male Befeuchten sogleich für die Dauer schwarz färben, so daß man dieselben mit Seife auswaschen kann, ohne daß es wieder abfärbt. Die Fabrik garantirt für den Erfolg und zahlt im Nichtwirkungsfalle den Betrag zurück.

Der Preis ist pro Flasche 25 Sgr.

Weisse Schminke à la rose.

Diese ganz neue Composition verleiht der Haut eine überraschende Frische und Zartheit, giebt dem Teint ein sammetartiges Ansehen, ohne durch Transpiration nach leichtem Berühren mit dem Tuche irgendwie zu leiden, conservirt die Haut und ist frei von jeder metallischen Beimischung.

Der Preis à Etuis 15 Sgr.

Obige Artikel sind in der Eisenhandlung von **S. J. Auerbach** in Posen zu haben.

Rothe & Comp.
in **Köln** und **Berlin.**

Drei Pensionaire finden gute Aufnahme. Wo? ist zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich hierselbst eine **Conditorei** errichtet habe; empfehle mich zur Anfertigung aller Backwaaren; auch führe ich alle Gattungen von feinen Getränken. Mit gütiger Beachtung bitte ich ergebenst mich mit Bestellungen und geneigtem Zuspruch beehren zu wollen.

Schwersenz, Ecke der Posener Straße, den 15. September 1853.

Julius Goerlt.

Das bisher von uns unter der Firma **J. H. Kantorowicz** Markt Nr. 49. und Wilhelmsstraße Nr. 7., gemeinschaftlich betriebene Tuch- und Herren-Garderoben-Geschäft haben wir mit dem heutigen Tage durch freundschaftliche Uebereinkunft in der Art getheilt, daß unser **Saul Kantorowicz** das am Markte Nr. 49. belegene Tuch- und Herren-Garderoben-Geschäft übernommen hat, und unter der bisherigen **Firma** mit ungeschwächten Mitteln fortführen wird. Zugleich hat derselbe alle Aktiv- und Passiv-Schulden der bisherigen Handlung **J. H. Kantorowicz** übernommen.

Unser **Jacob Kantorowicz** dagegen übernimmt das bisher unter der Firma **J. H. Kantorowicz,** Wilhelmsstraße Nr. 7., betriebene Tuch- und Herren-Garderoben-Geschäft, und wird dasselbe unter **eigener Firma „Jacob Kantorowicz"** in größerem Umfange und mit verstärkten Mitteln fortsetzen. Posen, den 14. September 1853.

Jacob & Saul Kantorowicz.

Gegen feuchte Wände
empfiehlt **Tapezierblei,** und kann die Zweckmäßigkeit desselben durch Atteste nachgewiesen werden, die Eisenhandlung von **S. J. Auerbach** in Posen.

Wilhelmsstr. 25. vis à vis der Post
ist neben der Vetterschen Putzhandlung **ein Laden, der ganze erste und zweite Stock, ganz auch theilweise,** mit oder ohne Möbel vom 1. Oktober 1853 bis zum 1. April 1854 zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere bei dem Administrator, Lieutenant a. D. Zobel, Magazinstraße Nr. 1.

Im Bazar ist die Wohnung über der Prevostischen Konditorei, enthaltend 22 Piecen, vom 1. Oktober d. J. ab zu vermiethen. Die Bedingungen sind zu erfahren von ***J. Griesingier.***

Zwei möblirte Wohnungen zu je zwei Zimmer nebst Burschengelaß und Stallung sind zu vermiethen Wilhelmsstraße Nr. 13.

Alten Markt Nr. 79. ist im zweiten Stock ein möblirtes Zimmer und im dritten Stock eine kleine Wohnung zu vermiethen.

Wilhelmsstraße Nr. 15. ist eine Parterrestube zu vermiethen.

Heute Dienstag den 20. September frische Wurst und Schmorkohl, wozu ergebenst einladet

E. Hitze, Berlinerstraße Nr. 15.

Die Schuldner der Eisenhandlung D. L. Lubenau Wwe. & Sohn werden hiermit aufgefordert, ihre Schuld bis spätestens zum 1. Oktober d. J. an die unterzeichnete Handlung zu berichtigen, indem von da ab alle ausstehenden Forderungen der obengedachten Eisen-Handlung eingeklagt werden müssen.

D. L. Lubenau Wwe. & Sohn.

Thermometer- und Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen vom 12. bis 18. Septbr.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometerstand.	Wind.
12 Sep.	+ 6,5°	+ 17,6°	28 3 1,02	NO.
13. "	+ 4,4°	+ 17,0°	28 " 0,9 "	NO.
14. "	+ 4,7°	+ 19,5°	27 " 10,5 "	O.
15. "	+ 6,0°	+ 15,3°	28 " 1,0 "	NO.
16. "	+ 7,5°	+ 18,0°	28 " 0,0 "	NO.
17. "	+ 7,0°	+ 15,4°	27 " 11,5 "	O.
18 "	+ 4,0°	+ 18,0°	27 " 11,0 "	NO.

COURS-BERICHT.

Berlin, den 19. September 1853.

Preussische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Freiwillige Staats-Anleihe	4½	100½	—
Staats-Anleihe von 1850	4½	—	100⅞
dito von 1852	4½	—	100⅞
dito von 1853	4	99⅞	—
Staats-Schuld-Scheine	3½	—	92⅜
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	—
Kur- u. Neumärkische Schuldv.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	—
dito dito	3½	—	—
Kur- u. Neumärk. Pfandbriefe	3½	—	99½
Ostpreussische dito	3½	97⅜	—
Pommersche dito	3½	98⅜	—
Posensche dito	4	—	—
dito neue dito	3½	—	—
Schlesische dito	3½	—	—
Westpreussische dito	3½	—	96⅛
Posensche Rentenbriefe	4	—	100¼
Pr. Bank-Anth.	4	—	110½
Cassen-Vereins-Bank-Aktien	4	—	—
Louisd'or	—	—	110¾

Ausländische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Russisch-Englische Anleihe	5	96½	—
dito dito dito	4½	—	114
dito 1—5 (Stgl.)	4	—	—
dito P. Schatz obl.	4	—	96½
Polnische neue Pfandbriefe	4	—	90½
dito 500 Fl. L.	4	—	95¾
dito 300 Fl. L.	—	—	90
dito A. 300 fl.	5	—	98
dito B 200 fl.	—	—	23
Kurhessische 40 Rthlr.	—	—	38
Badensche 35 Fl.	—	—	22½
Lübecker St.-Anleihe	4½	—	—

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Brief.	Geld.
Aachen-Mastrichter	4	—	78⅝
Bergisch-Märkische	4	—	82½
Berlin-Anhaltische	4	133¾	—
dito dito Prior.	4	—	—
Berlin-Hamburger	4	—	111½
dito dito Prior.	4½	—	—
Berlin-Potsdam Magdeburger	4	—	99¼
dito Prior. A. B.	4	98¾	—
dito Prior. L. C.	4½	—	100⅛
dito Prior. L. D.	4½	100¾	—
Berlin-Stettiner	4	—	147
dito dito Prior.	4½	—	—
Breslau-Freiburger St.	4	—	124⅞
Cöln-Mindener	3½	—	120⅞
dito dito Prior.	4½	101½	—
dito dito II. Em.	5	101	—
Krakau-Oberschlesische	4	—	92½
Düsseldorf-Elberfelder	4	—	—
Kiel-Altonaer		—	—
Magdeburg-Halberstädter	4	—	—
dito Wittenberger	4	-	41
dito dito Prior.	5	—	—
Niederschlesisch-Märkische	4	—	99
dito dito Prior.	4	—	99
dito dito Prior.	4½	—	99⅞
dito Prior. III. Ser.	4½	—	99⅞
dito Prior. IV. Ser.	5	—	—
Nordbahn (Fr.-Wilh.)	4	—	55⅜
dito Prior.	5	—	—
Oberschlesische Litt. A.	3½	—	214½
dito Litt. B.	3½	178	177½
Prinz Wilhelms (St.-V.)	4	—	—
Rheinische	4	83½	83¼
dito (St.) Prior.	4	—	92¼
Ruhrort-Crefelder	4½	—	94½
Stargard-Posener	3½	—	93½
Thüringer	4	—	110¾
dito Prior.	4½	-	102
Wilhelms-Bahn	4	—	210

Anfangs der Börse war die Stimmung eine gute und man bewilligte für mehrere Aktien-Gattungen höhere Course, gegen Ende wurde es matter und schloss niedriger. Das Geschäft war nur in einigen Effekten von Bedeutung. Fonds stationair.